

Landesverband Schleswig-Holstein

Deutsche Steuer-Gewerkschaft · Walkerdamm 17 · 24103 Kiel

An den Vorsitzenden des Finanzausschusses Herrn Christian Dirschauer

per E-Mail

Walkerdamm 17 24103 Kiel

a (0431) 672393 Fax (0431) 676336

E-Mail

dstg-schleswig-holstein@t-online.de www.dstg-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 20/4302

Kiel, 24.01.2025

Entwurf eines Gesetzes über die Festsetzung der Steuermesszahlen bei der Grundsteuer in Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 20/2667

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich bedanke mich für die Möglichkeit zur Stellungnahme in obiger Angelegenheit.

Zur Einhaltung der politisch zugesagten Aufkommensneutralität der Grundsteuerreform auf kommunaler Ebene ist eine allgemeine Anpassung von landesweit einheitlichen Steuermesszahlen nicht geeignet, zudem kommt der Gesetzesentwurf deutlich zu spät und würde einen sowohl personell wie auch finanziell unverhältnismäßig hohen Aufwand nach sich ziehen. Zum jetzigen Zeitpunkt sind in den Finanzämtern und den Kommunen die wesentlichen Arbeiten zur Umsetzung der Grundsteuerreform auf den 1.1.2025 bereits abgeschlossen. Die DSTG Schleswig-Holstein lehnt den erneuten Erlass von ca. 1,3 Millionen Grundsteuermessbetragsbescheiden mit veränderten Steuermesszahlen daher entschieden ab. Aufgrund der geänderten Messbescheide müssten auch die Kommunen erneut tätig werden.

Darüber hinaus gelten Messzahlen landesweit einheitlich und lassen damit keinen Spielraum, um die regional unterschiedlich stark abweichenden Wertdifferenzen zwischen den relevanten Grundstücksarten derart auszugleichen, dass in allen Kommunen des Landes eine Aufkommensneutralität sichergestellt werden könnte.

Die DSTG Schleswig-Holstein spricht sich hingegen für die Nutzung der durch das Schleswig-Holsteinische Grundsteuerhebesatzgesetz vom 15.10.2024 bereits eröffnete Option der Festlegung differenzierender Hebesätze aus. Diese ermöglichen den Kommunen, ein Ungleichgewicht der Belastung bei Gewerbe- und Wohnimmobilien sowie aufgrund regionaler Besonderheiten zu verhindern. Ergänzend wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt.

Langfristig sollte aber die Ausgestaltung der Festsetzung und Erhebung der Grundsteuer generell überdacht werden. Das derzeitige Verfahren ist zu kompliziert, intransparent und bindet zu viel Personal im Verhältnis zum eher geringen bundesweiten Aufkommen von ca. 15 Mrd. Euro (Gesamtsteueraufkommen Bund, Länder, Gemeinden im Jahr 2023: 916 Mrd. Euro). Die nächste Hauptfeststellung wird nach geltender Rechtslage auf den 01.01.2029 durchgeführt; bis dahin sollten gesetzliche Grundlagen geschaffen werden, die eine deutlich einfachere und automatisierte Erhebung der benötigten Daten ermöglichen und so zur Entbürokratisierung und zur Entlastung der Steuerpflichten (aber auch der Verwaltung) beitragen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Jasper

Landesvorsitzender